



Menzenschwand



St. Blasien



Albtal

**Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
vom 08.05.2018, im Rathaus St Blasien, Sitzungszimmer  
GR/2018-007**

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 20:15 Uhr**

Auf schriftliche Einladung vom 27.04.2018 sind folgende Ratsmitglieder erschienen:

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Adrian Probst

**Stimmberechtigtes Mitglied**

Manfred Leber  
Dieter Stark  
Thomas Mutter  
Frank Defrenne  
Uwe Kaiser  
Klaus Dudarewitsch  
Ralf Weber  
Alfred Ebner  
Susanne Schwer

**Ortsvorsteher**

Joachim Gfrörer

**Mitglied der Verwaltung**

Michael Spitz

**Schriftführer**

Sylvia Huber

**Bürger**

1

**Abwesend:**

Raphael Müller	Aus beruflichen Gründen
Dr. Christoph von Ascheraden	Aus beruflichen Gründen
Peter Schneider	Aus privaten Gründen

Bürgermeister Adrian Probst stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist und die Einladung mit Tagesordnung und den Sitzungsunterlagen fristgerecht und vollständig zugegangen sind. Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht vorgetragen.

# TAGESORDNUNG

Drucksache Nr.

1. Bekanntgaben der Verwaltung
2. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger
4. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Erschließungsarbeiten in der Dreherhauswiese
5. Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Möbeln für die ehemalige Wirtschaftsschule
6. Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Sanierungsarbeiten in den Duschen des Radon Revital Bades
7. Beratung und Entscheidung über die Einführung einer Grundschulbetreuung vor Schulbeginn GR-2018/024
8. Beratung und Entscheidung über die Kalkulation der Kurtaxe
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

---

## TOP 1. Bekanntgaben der Verwaltung

---

Bürgermeister Probst gibt folgende **baurechtliche Entscheidungen** bekannt:

- Baugenehmigung an die Stadt St. Blasien zur Erneuerung der Hofkopfhütte.
- Baugenehmigung an die Aebi Schmidt GmbH zum Neubau einer Produktionshalle und Abbruch des bestehenden Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 169 und 169/8.

---

## TOP 2. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

---

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.04.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Abschluss eines Honorarvertrages mit dem Ingenieurbüro Gutmann, Höchenschwand über die Planung des Breitbandnetzes.
- Beschluss über den Verkauf des Grundstücks Flst.Nr. 387 im Baugebiet „Dreherhauswiese“.
- Beschluss über den Verkauf der Waldgrundstücke Flst.Nr. 452 und 449 im Albtal.
- Beschluss über den Verkauf des Grundstücks Flst.Nr. 66/33 in der Bernau-Menzenschwander-Straße.

---

## TOP 3. Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

---

Es gehen keine Fragen ein.

---

**TOP 4. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Erschließungsarbeiten in der Dreherhauswiese**

---

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Schade, STEG GmbH.

Die Erschließungsarbeiten Dreherhauswiese wurden öffentlich in zwei Losen ausgeschrieben.

Los 1: Erd-, Kanalisations- und Straßenbauarbeiten

Los 2: Wasserleitungsbau

Für das Los 1 sind zwei, für das Los 2 ist ein Angebot eingegangen. Die Schmidt Bau GmbH, Bernau hat nach Auswertung des Hauptangebotes, der Bietergespräche und des Nachverhandlungsergebnisses das günstigste Angebot abgegeben.

In der Kostenberechnung der Hunzicker GmbH waren für die ausgeschriebenen Arbeiten insgesamt 518.641,00 € vorgesehen. Die nun angebotenen Kosten belaufen sich auf 636.302,00 €, zuzüglich wird ein Nachlass von 3 % gewährt. Die Kosten können über den Verkauf der Bauplätze abgedeckt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Erd-, Kanalisations- und Straßenbauarbeiten zum Angebotspreis von 594.791,39 € brutto und die Arbeiten für die Wasserversorgung zum Angebotspreis von 41.511,46 € brutto an die Schmidt Bau GmbH, Bernau zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Erd-, Kanalisations- und Straßenbauarbeiten zum Angebotspreis von 594.791,39 € brutto und die Wasserversorgungsarbeiten zum Angebotspreis von 41.511,46 € brutto an die Schmidt Bau GmbH, Bernau.

---

**TOP 5. Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Möbeln für die ehemalige Wirtschaftsschule**

---

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt ist Architekt Edgar Thoma, Architekturbüro Thoma Lay Buchler, Todtnau.

Die Möblierung der Klassenräume und die Multimediamöbel wurden beschränkt ausgeschrieben. Der Umfang der Ausschreibung wurde mit einem Berater des Kreismedienzentrums ausgeschrieben. Es sind für die Möblierung der Klassenräume drei Angebote und für die Multimediamöbel zwei Angebote eingegangen.

Günstigster Bieter bei beiden Ausschreibungen ist die Firma Dieter Glockner aus Freiburg.

Die Kosten für die Möblierung der Klassenräume belaufen sich nach dem Angebot der Firma Glockner auf 88.774,00 € brutto. Bei einem Verzicht auf die Ausführung der Tischplatten mit schwarzem Vollkern sind Einsparungen in Höhe von 20.203,34 € möglich.

Da es sich bei der Ausführung mit Vollkern lediglich um eine optische Ausstattung handelt, wird vorgeschlagen unter Berücksichtigung der Einsparpotentiale das Gewerk Lieferung der Möblierung für die Klassenräume mit 68.570,66 € an die Firma Glockner aus Freiburg zu vergeben.

Die Kosten für die Multimedia-Ausstattung belaufen sich auf 39.565,12 €. Einsparpotentiale sind bei diesem Gewerk keine gegeben.

Es wird vorgeschlagen das Gewerk Lieferung von Multimediamebel an die Fa. Dieter Glockner, Freiburg zu vergeben.

In diesem Zusammenhang gibt Architekt Thoma einen Überblick über den Stand der Arbeiten. Er ist zuversichtlich, dass zu Schuljahresbeginn die Räume bezogen werden können. Allenfalls fallen im Außenbereich noch Restarbeiten an.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Lieferung der Möbel für die Klassenzimmer zum Angebotspreis von 68.570,66 € brutto und die Lieferung der Multimediamebel zum Angebotspreis von 39.565,12 € brutto an die Firma Dieter Glockner, Freiburg.

---

**TOP 6. Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Sanierungsarbeiten in den Duschen des Radon Revital Bades**

---

Der Gemeinderat hat sich vor der Gemeinderatssitzung vor Ort im Radon Revital Bad ein Bild der vorhandenen Schäden gemacht.

In den letzten Wochen wurden im Radon Revital Bad in den Duschen Schäden am Mauerwerk und an den Abflussrohren festgestellt. Abwasser fließt durch die Fliesen über Kapillare.

Zur Vermeidung erheblicher weiterer Schäden an der Bausubstanz sind Sanierungsarbeiten dringend erforderlich. Die am stärksten geschädigte Dusche im Therapietrakt soll zuerst saniert werden. Die Arbeiten sollen im Rahmen der Revision begonnen werden und dauern ca. 3 Wochen. Während dieser Zeit stehen die Duschen im Saunatrakt zur Verfügung.

Es liegen zwei Angebote vor. Günstigster Bieter ist die Fliesenbau Wagner GmbH aus Todtmoos. Die Fliesen sollen entfernt, der Untergrund untersucht und neu gefliest werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Sanierung der Duschen im Radon Revital Bad an die Firma Wagner, Todtmoos zum Angebotspreis von 10.512,00 € netto.

---

**TOP 7. Beratung und Entscheidung über die Einführung einer Grundschulbetreuung vor Schulbeginn** **GR-2018/024**

---

**Sachverhalt**

Einige Eltern von Grundschulern sind an die Stadtverwaltung herangetreten und haben aus beruflichen Gründen eine Betreuung der Kinder vor dem Schulunterricht beantragt. Die Stadtverwaltung hat daher in Zusammenarbeit mit der Grundschule eine Bedarfserhebung bei den Eltern, deren Kinder in die 1. Klasse kommen und den Eltern, deren Kinder in der 1. Klasse sind, durchgeführt.

Von 66 angefragten Eltern haben 23 Eltern an der Umfrage teilgenommen. Es ist davon auszugehen, dass 43 Eltern keinen Bedarf haben. Von den teilgenommen 23 Eltern haben 9 Eltern einen Bedarf angemeldet, das sind 13,6 %.

### **Kosten**

Die Betreuungszeit vor dem Schulunterricht beträgt ca. 1 Stunde. Ein/e Betreuer/in müsste daher für ca. 20 Stunden im Monat zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollte eine weitere Kraft für Krankheitsvertretung vorhanden sein.

An Personalkosten würden daher ca. 400,00 €/Monat anfallen. Hinzu kämen Kosten für Betreuungsmaterial. Bei einer Teilnahme von 10 Schülern müsste daher eine Gebühr in Höhe von 40,00 €/Monat erhoben werden.

### **Unterbringung**

Derzeit können in der Fürstabt-Gerbert-Schule keine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Sanierung der ehemaligen Wirtschaftsschule werden in der Fürstabt-Gerbert-Schule alle Räume von Schulklassen genutzt.

Eine Betreuung vor dem Schulunterricht käme daher frühestens zum Schuljahresbeginn 2018/2019 in Betracht.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Betreuung vor dem Schulunterricht versuchsweise für ein Jahr ab dem Schuljahr 2018/2019 einzuführen.

In der anschließenden Diskussion wird vorgebracht, dass bei einer Nutzung von nur 9 Schülern nicht wirklich ein Bedarf vorhanden sei. Von Gemeinderätin Susanne Schwer wird ausgeführt, dass die Lehrer die Betreuung nicht übernehmen könnten und auch nicht übernehmen werden. Auch Engpässe im Krankheitsfall könne die Schule nicht abdecken. Es sei nicht die Aufgabe der Schule, die Kinder zu bespaßen. Die Schulleitung sehe den Bedarf nicht. Die Leitung der Schule befürchtet, dass dann die Kinder nicht um 7.30 Uhr, sondern schon um 7.00 Uhr in der Schule sind. Sie befürchtet dadurch finanzielle Einbußen im Schuletat. Sie weist auch darauf hin, dass auch Nachmittagsbetreuung aufgrund der Ansprüche der Eltern nicht laufe, wie gewünscht.

Bürgermeister Probst spricht sich für die versuchsweise Betreuung aus. Es sei Ziel der Stadt St. Blasien sich familienfreundlich zu präsentieren. Für die Betreuung seien zwei Personen eingeplant, sodass die Lehrer und die Schulsozialarbeiterin nur im Notfall in Anspruch genommen werden müssen.

Auf Anfrage von Gemeinderat Thomas Mutter wird von der Verwaltung bestätigt, dass eine gesetzliche Verpflichtung für die Betreuung vor Unterrichtsbeginn nicht vorhanden ist. Thomas Mutter spricht sich für die versuchsweise Betreuung aus.

Gemeinderat Uwe Kaiser führt aus, dass man die Interessen der Eltern nicht höher einschätzen dürfe, als andere Interessen (z.B. Finanzen). Es sei sachgerecht abzuwägen.

Gemeinderat Klaus Dudarewitsch hält die vorschulische Betreuung für einen Vorteil für die Region. Die Firmen hätten dadurch bessere Möglichkeiten Fachkräfte zu finden. Er spricht sich für die Einführung aus.

Abschließend schlägt Gemeinderätin Susanne Schwer vor, vor der Einführung und Festlegung von Details nochmals mit der Schulleitung ein Gespräch zu führen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig einer versuchsweisen gebührenpflichtigen Einführung der Betreuung vor dem Schulunterricht zu und beauftragt die Verwaltung das Projekt weiter zu entwickeln.

---

**TOP 8. Beratung und Entscheidung über die Kalkulation der Kurtaxe**

---

Die Kalkulation der Kurtaxe liegt allen Gemeinderäten vollinhaltlich vor.

Rechnungsamtsleiter Michael Spitz erläutert die Gebührenkalkulation der Kurtaxe. Er berichtet, dass die Kalkulation in Zusammenarbeit mit Herrn Sommerhuber von der VIBERA aufgestellt wurde.

Die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Kurtaxe befindet sich in § 43 Kommunalabgabengesetz (KAG) für die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe und in § 44 KAG für die Erhebung des Bettengeldes. Aufgrund der Kalkulation werden die Kurtaxe, die Fremdenverkehrsabgabe und das Bettengeld in den örtlichen Satzungen festgesetzt.

Grundlage für die Gebührenkalkulation sind alle Bereiche des Kurbetriebes. Dies sind die Tourist Information, das Haus des Gastes, die Kuranlagen, die Toilettenanlage beim Busparkplatz, der Kursaal, das Radon Revital Bad, das Kurhaus und die Skilifte. Dabei wurden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2015, 2016 und 2017 einbezogen.

Nach der Berechnung könnte eine höchstmögliche Kurtaxe in Höhe von 4,15 € pro Person und Übernachtung erhoben werden. Der errechnete höchstmögliche Fremdenverkehrsbeitragshebesatz beträgt 285,3 v.H.

Die Verwaltung schlägt vor, es bei den bisherigen Kurtaxesätzen zu belassen und den Fremdenverkehrsbeitrag ebenfalls weiterhin mit 60 v.H. des Messbetrages zu erheben.

In der anschließenden Diskussion wird eine Erhöhung der Kurtaxe angesprochen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung mit einer Enthaltung von Gemeinderat Klaus Dudarewitsch zu. Gemeinderat Uwe Kaiser hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Somit bestehen weiterhin folgende Kurtaxesätze:

	Zone I St. Blasien	Zone III Menzenschwand	Zone IV Albtal
Erwachsene	2,00 €	2,00 €	1,15 €
Jugendliche ab vollendetem 14. Lebensjahr	1,00 €	1,00 €	0,70 €
Klinikpatienten mit Konuskarte	1,65 €	1,65 €	1,35 €
Klinikpatienten ohne Konuskarte	1,25 €	1,22 €	0,95 €
Pauschale Kurtaxe Bettengeld 0,77 €.	60,00 €	55,00 €	40,00 €

---

**TOP 9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

**Außentreppe Haus des Gastes**

Bürgermeister Probst gibt den Sachstand bekannt. Er teilt mit, dass in den Pfingstferien das Fundament für die Treppe und die Anschlüsse in den einzelnen Geschossen hergestellt werden. Danach kann dann die Treppe gestellt werden, so dass die Räume im Dachgeschoss Mitte Juni wieder bezogen werden können.

Adrian Probst  
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Sylvia Huber  
Schriftführer/in